



Kongressinitiative für die Bayerische Tourismuswirtschaft

Projektförderung für
Ihre Fachveranstaltung
in Bayern



Bayern – der ideale Ort für Ihren Kongress!

Bayern verfügt über zahlreiche hervorragende Kongressstandorte in Stadt und Land, die mit attraktiven Kongresszentren, modernsten Tagungs-Hotels, einem breiten kulinarischen und kulturellen Angebot sowie mit der typisch bayerischen Gastlichkeit punkten.

Unsere Initiative für die bayerische Kongresswirtschaft ist ein starker Aufschlag zur Unterstützung der Branche. Wir wollen diejenigen aktiv fördern, die einen Kongress oder eine Fachveranstaltung erstmals oder nach drei Jahren wieder in Bayern planen. Mit dem Programm soll die MICE-Branche gezielt gestärkt werden.

Bayern ist gerne Gastgeber Ihrer Veranstaltung.

Wir heißen Sie und Ihre Gäste schon jetzt herzlich bei uns willkommen!



Was wird gefördert?

Gefördert werden Veranstaltungen, die bis zum 31.12.2029 in Bayern durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen.

Die Förderhöhe ist gestaffelt nach der Anzahl der Teilnehmenden vor Ort und der Kongresstage.

Je mehr Teilnehmende vor Ort sind und je länger die Veranstaltung dauert, desto höher ist der entsprechende Förderbetrag.

Die Mindestförderung liegt bei 12.000 €, der höchste Grundförderbetrag bei 125.000 €.

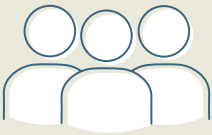
Zudem werden Förderzuschläge gewährt:

- + 30 %, wenn mindestens 30 % der Teilnehmenden aus dem Ausland kommen.
- + 20 %, wenn die Veranstaltung vollständig in der Kongressnebensaison (August oder November bis März) stattfindet.

Förderungen für Kongresse in Bayern

Welche Veranstaltungen werden gefördert?

- ✓ Kongresse und Tagungen
- ✓ Zielgruppe ist Fachpublikum
- ✗ Messen, Ausstellungen, Kultur-/Sportveranstaltungen
- ✗ reine Firmen-, Verbands- und Vereinsveranstaltungen



Wer darf einen Antrag stellen?

- ✓ nationale und internationale Veranstalter
- ✓ Agenturen oder andere im Auftrag des Veranstalters

Was sind die wichtigsten Voraussetzungen?

- ✓ Veranstaltungsort ist in Bayern, Sitz des Veranstalters ist unerheblich
- ✓ mindestens 300 Teilnehmende vor Ort
- ✓ Veranstaltungsdauer mindestens zwei Tage
- ✓ Veranstaltung ist neu oder findet seit drei Jahren erstmals wieder in Bayern statt



Wie läuft das Verfahren ab?

Das gesamte Förderverfahren erfolgt digital.
Projektträger ist die Bayern Innovativ GmbH.

1

Die **Antragsstellung** ist ab dem 22. Juli 2024 unter www.kongressinitiative.bayern möglich.

2

Ein förderunschädlicher **vorzeitiger Maßnahmenbeginn** ist direkt ab der elektronischen Bestätigung nach erfolgreicher Antragstellung im Onlineportal möglich.

3

Den **Zuwendungsbescheid** erhalten Sie nach Prüfung vom Projektträger.

4

Mit Zuwendungsbescheid ist bereits ein **einmaliger Teilabruf** bis zur Hälfte der bewilligten Mittel für fällige Zahlungen an die Veranstaltungsstätte möglich.

5

Die **Auszahlung** der Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und Prüfung durch die Bayern Innovativ GmbH.

Informationen und Kontakt

Ihr Ansprechpartner für
Rückfragen ist die
Bayern Innovativ GmbH.



Dort wird das Förderprogramm betreut und werden Ihre
Anträge bearbeitet.

Tel.: 0911 20671-370

E-Mail: kongressinitiative@bayern-innovativ.de



Hier kommen Sie direkt zur
Online-Antragsstellung:
www.kongressinitiative.bayern



Impressum

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten
und Tourismus

Ludwigstraße 2, 80539 München

info@stmelf.bayern.de | www.stmelf.bayern.de

Nr. 08032024, Stand: Juli 2024

Redaktion: Referat Tourismusmarketing, Tourismuswirtschaft

Bildnachweis: PantherMedia / kasto (Titel); PantherMedia / .shock (Innenseite)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.